

	Inhalte Aufsichtszeiten: Die + Fr ab 18:30 Uhr und Sonn- und Feiertage ab 9:30 Uhr	
A	Allgemeiner Hinweis <ul style="list-style-type: none"> • Eine Jahreskarte wird vom SMA oder 1.SPL ausgegeben • Jeder Jahreskarteninhaber ist zur Standaufsicht verpflichtet. • Besondere Ausnahmen werden von der Vorstandschaft entschieden. • Die Vorstandschaft und Ehrensützenmeister sind von der Aufsicht ausgenommen. 	
B	Kategorien <ul style="list-style-type: none"> • JK für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt JK : 50 € • JKK für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt + KK JKK : 60 € • JKG für GK / Unterhebel JKG : 90 € • JKS für Studenten JKS : halber Preis • JKW für Wildcard (Allg. Hinweis „A“) • HJK Halbjahreskarten vergibt in Ausnahmefällen das SMA 	
C	Ausgabe der Jahreskarten nur, wenn <ul style="list-style-type: none"> • eine Angabe von Telefonnummer und/oder eMail-Adresse gemacht wird • die Lizenz-Nr. der „Qualifizierung zur Aufsichtsperson“ vorliegt (§10 Abs. 3 AWAffV) • eine Anmeldung zur „Qualifizierung zur Aufsichtsperson“ nachgewiesen wird • mindestens zwei, der drei geforderten Standaufsichten im 1. Halbjahr im Übersichtskalender eintragen wurden. • die geforderte Rest-Leistung, nachgetragen wird • GM-Standaufsichten werden der jährl. Mgl.-Arbeitsleistung angerechnet (Satzung § 5 Abs. 2) 	
D	Jahreskarten-Inhaber <ul style="list-style-type: none"> • Kann bei einem eingetragenen Termin, wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen, die Aufsicht nicht wahrgenommen werden, so muss der Eingetragene selbst für Ersatz sorgen. • Ein JK-Inhaber, der am GK-Training teilnehmen will, muss den Tagessatz entrichten oder die JKG bei der Sportleitung beantragen. 	
E	Aufsichtsbuch <ul style="list-style-type: none"> • Im Standaufsichts-Buch ist, mit Name in Druckbuchstaben und Unterschrift / Kurzzeichen zu dokumentieren, wer die Standaufsicht tatsächlich abgeleistet hat. (Buch-Stempel) • Falls die verantwortliche Standaufsicht selbst am Training teilnimmt, muss in der Zeile, unter „Betrag“, die zeitlich, temporäre Vertretung leserlich eingetragen werden • Überzählige Standaufsichtsleistungen können anderen Mitgliedern vererbt werden, die dadurch, ihre fehlende Restleistung auffüllen können. (Zweiteintrag im Buch-Stempel) 	
F	Fehlverhalten <ul style="list-style-type: none"> • Leistet der Inhaber einer Jahreskarte die geforderten drei Standaufsichtsleistungen nicht ab, verwirkt dieser das Recht auf eine JK / JKS / JKG im Folgejahr, des Weiteren, ist eine Reuegebühr von je 50 Euro, nicht geleisteter Aufsicht, zu entrichten. • Im darauf folgenden Jahr ist dann der Tagessatz zu entrichten. • Wurden die geforderten Aufsichten im zurückliegenden Jahr abgeleistet, wird das Recht auf den Erwerb einer Jahreskarte im Folgejahr wieder erteilt. 	
G	Auszug AWaffV) §11 Abs 3 <ul style="list-style-type: none"> • Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet. • Sollte dieser o.g. Fall eintreten, so übernimmt die zweite Person, die den Raum betritt, die Standaufsicht so lange, bis die verantwortliche Standaufsicht verständigt wurde und eingetroffen ist. 	
H	Die Kriterien werden mit Kauf der Jahreskarte vom Erwerber angenommen.	